

Schulgeld, Gebühren, Kosten und Versicherung beim Besuch der BM 2

Gemäss der Gesetzgebung über die Berufsbildung und die Berufsberatung des Kantons Bern (BerG) und der darauf basierenden Verordnung (BerV) sind für den Besuch der BM 2 an einer öffentlichen Schule des Kantons Bern folgende Gebühren und Unkostenbeträge zu entrichten:

- Schulgeld** Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) am 01.01.2006 wird für den Besuch der BM 2 bei Absolventinnen und Absolventen, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Bern haben, kein Schulgeld mehr erhoben – unabhängig vom Zeitpunkt der bestandenen Lehrabschlussprüfung.
- BM 2 Absolventinnen und Absolventen, die Wohnsitz in einem anderen Kanton haben, oder jenen, die nicht seit zwei Jahren im Kanton Bern wohnen, stellt die Schule pro Schuljahr eine Rechnung für ein Schulgeld aus; der Betrag richtet sich nach den interkantonalen Schulgeldregelungen (momentan zirka CHF 16'200.-). Wir empfehlen solchen Absolventinnen und Absolventen dringend, schon vor ihrer Anmeldung an die BM 2 beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern sowie beim Amt für Berufsbildung ihres (früheren) Wohnkantons abzuklären, wie hoch diese Kosten sind und ob und allenfalls in welchem Umfang diese übernommen werden. Im positiven Fall liegt es an ihnen nach der Aufnahme in die BM 2 ein Gesuch um Kostengutsprache zu stellen. Solche Gesuche werden i.d.R. dann bewilligt, wenn im eigenen Wohnkanton kein gleichartiges Ausbildungsangebot besteht.
- Einschreibengebühr** Für alle Interessentinnen und Interessenten der BM 2 beträgt die Einschreibengebühr CHF 150.-. Der Eintrag in die Liste der Angemeldeten in die BM 2 erfolgt nur, wenn diese Gebühr entrichtet wurde. Bei Nichterscheinen an der Aufnahmeprüfung oder bei Nichtantritt der BM 2 wird diese Einschreibengebühr in keinem Fall zurückerstattet.
- Schulmaterial** Die Kosten für persönliches Schulmaterial gehen zu Lasten der Lernenden; sie betragen insgesamt ca. CHF 1'000.- für die BM 2 Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TALS) und Dienstleistungen (WD-D), resp. insgesamt ca. CHF 1'500.- für die BM 2 Gestaltung und Kunst (ARTE). Daneben muss mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden, wenn die Klasse Exkursionen oder eine Abschlussreise unternimmt. Ausserdem wurde BYOD (Bring your own device) eingeführt. Die Beschaffung und der Unterhalt der persönlichen Laptops gehen zu Lasten der Lernenden.
- Zusätzlich wird gemäss der Richtlinie über das Schulmaterialgeld an Berufsfachschulen, Art. 134 Abs. 3 BerV eine Pauschale von CHF 100.- pro Schuljahr für allgemeines Schulmaterial erhoben.
- Unfallversicherung** Von Seiten der Schule besteht keine Versicherung gegen Unfall für die Absolventinnen und Absolventen der BM 2.